



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.137

Eingereicht am: 06.05.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 904/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Dringend notwendige Bereitstellung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im französischsprachigen Teil des Kantons Bern den Aufbau einer Wohn- und Betreuungseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in ersten Schwierigkeiten zu unterstützen.

Begründung:

Jugendliche, die sich in einer tiefen Krise befinden, die Schule abgebrochen haben, gewalttätig sind und teilweise unter Sucht- und Verhaltensproblemen leiden, finden derzeit im französischsprachigen Teil des Kantons Bern keinen Platz zum Wohnen. 2018 sollte ein Pilotprojekt die Lücke schliessen, die die Schliessung des Jugendheims in St. Immer im Jahr 2014 hinterlassen hatte. Aufgrund fehlender Räumlichkeiten und Ressourcen kam das Projekt jedoch nicht zustande.

Der französischsprachige Teil des Kantons Bern (sowie die Nachbarkantone) benötigt eine sonderpädagogische Einrichtung, die eine stationäre Betreuung mit einem hohen Betreuungsgrad und bedarfsgerechten Räumlichkeiten bietet. Diese Einrichtung wäre für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 oder 13 bis 18 oder sogar 25 Jahren gedacht, die Schwierigkeiten haben, sich an ihr familiäres, soziales, schulisches, berufsvorbereitendes und berufliches Umfeld anzupassen, und die nicht straffällig geworden sind. Dieses Zentrum könnte die nötige Unterstützung für das Wiedererlernen des täglichen und schulischen Lebens im Hinblick auf die Aufnahme einer Ausbildung bieten. Intern könnte eine Reihe von berufsvorbereitenden Aktivitäten mit engem Bezug zur Berufswelt angeboten werden.

Diese neue Einrichtung sollte eine Struktur bieten, die aus einem Internat, Lehrwerkstätten, die von Sozialpädagogen betreut werden, einer Schule mit Fachlehrkräften, Betreuung und Unterstützung und/oder

psychologischer Nachbetreuung besteht. Das Angebot könnte auch durch betreutes Wohnen mit pädagogischer Begleitung optimal ergänzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der «Action éducative en milieu ouvert (AEMO)»¹ und der Westschweizer Regionalkonferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (CLDJP) würde einen Mehrwert für das institutionelle Projekt darstellen. Je nach Bedarf an Plätzen in den anderen französischsprachigen Kantonen sollte eine gemischte, geschlossene und halboffene Einrichtung geprüft werden.

Das letztendliche Ziel einer solchen Einrichtung ist es, jungen Menschen über ein Leben in der Gruppe und eine Berufsausbildung zu helfen, Selbstvertrauen zu gewinnen, schrittweise eine grössere Selbständigkeit zu erlangen und sich erfolgreich in die Gesellschaft und Berufswelt zu integrieren.

Der Bedarf nach einer solchen Einrichtung besteht für die gesamte Westschweiz, da die Fallzahlen stark ansteigen. Diese können von den Ad-hoc-Diensten nicht mehr vermittelt werden und könnten in diese neue Struktur integriert werden (vgl. RTS, Téléjournal vom 28. April 2021). Das Institut Saint-Raphaël² (Champlan, Wallis) könnte als Beispiel dienen. Zwei Studien – eine vom kantonalen Jugendamt (KJA)³, die andere vom ALBA (GSI)⁴ – haben den Bedarf an einer Aufnahme- und Betreuungseinrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in ernsten Schwierigkeiten bestätigt.

Das Jugendheim Prêles ist noch immer ungenutzt, und der Kanton sucht aktiv nach einer Nutzungslösung. Der Standort verfügt über eine Infrastruktur, die den Bedürfnissen einer solchen Einrichtung entspricht, und diese Lösung muss geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit: Jugendliche und junge Erwachsene in ernsten Schwierigkeiten müssen in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden können. Es gibt keine spezialisierten Erziehungseinrichtungen, die sich um sie kümmern können, und ihre Zahl nimmt zu.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion (M 086-2021) handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass im französischsprachigen Kantonsteil bedarfsgerechte Angebote für psychisch und psychosozial hoch belastete Jugendliche, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, vorübergehend die Regelschule nicht besuchen können und sich häufig den herkömmlichen Leistungen in der stationären Unterbringung entziehen, fehlen. Wie von den Motionärinnen und Motionären aufgeführt wird, wird der fehlende Bedarf im Bericht «Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf - Analyse im französischsprachigen Kantonsteil (Region Berner Jura und Biel)» des Kantonalen Jugendamtes vom 10. Juni 2019 ausgewiesen. Der Bericht hält weiter fest, dass im Zusammenhang mit dem fehlenden Angebot für hoch belastete Jugendliche der Bedarf an Notfallplätzen zu betrachten ist. Diesbezüglich hat das Alters- und Behindertenamt (ALBA) auf Anregung des Postulats 164-2016 (Bernasconi) den Bericht «Erhebung des Bedarfs an frankophonen Notfallplätzen» vom 10. April 2019 erstellt.

Gestützt auf die Erkenntnisse dieser beiden kantonalen Berichte wurde im Jahr 2019 eine kantonale Koordinationsgruppe «groupe de coordination cantonal concernant les prestations destinées aux enfants,

¹ <https://www.aemojb.ch/>

² <https://saint-raphael.ch/>

³ Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Analyse im französischsprachigen Kantonsteil (Region Berner Jura und Biel), KJA, 2019

⁴ Erhebung des Bedarfs an frankophonen Notfall- und Beobachtungsplätzen, Schlussbericht, Alters- und Behindertenamt (ALBA) des Kantons Bern, April 2019

adolescents et jeunes adultes» konstituiert. Neben kantonalen Vertretungen der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) sind der «Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF)», «Conseil du Jura bernois (CJB)», die «Plateforme des institutions pour enfants et adolescents du Jura bernois et Bienne francophone (PIEA)» sowie eine Vertretung der Stadt Biel Mitglieder der Koordinationsgruppe. Zielsetzung der Koordinationsgruppe waren die Planung und der Aufbau der fehlenden Angebote sowie die entsprechenden Koordinationsarbeiten. Als Resultat dieser Arbeiten wurden im französischsprachigen Kantonsteil bis anhin fünf neue Angebote mit insgesamt 14 Notfallplätzen und 16 Plätzen für hoch belastete Kinder und Jugendliche aufgebaut:

- Stationäre Notfallplätze und Krisenintervention für Jugendliche: Seit Oktober 2020 stehen neu acht Plätze zur Verfügung – Perspective Home CAUT (Centre Accueil d'Urgence et d'observation Temporaire) in Biel
- Stationäre Notfallplätze und Krisenintervention für Kinder (6-12 Jahre): Seit Juni 2021 stehen neu sechs Plätze zur Verfügung – CEPC GAUO (Groupe d'accueil d'urgence et d'observation) in Courtelary
- Schulangebot für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS): Im Schuljahr 2020/2021 wurde eine neue ASS-Klasse eröffnet – Centre éducatif et pédagogique (CEPC) in Courtelary
- Stationäre Plätze für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsbedarf im Behindertenbereich (KaB-Plätze): Seit Juli 2021 stehen neu vier Plätze zur Verfügung – la Pimpinière in Tavannes
- Stationäre Plätze für psychosozial hochbelastete Jugendliche: Ab Herbst 2021 wird eine neue stationäre Einrichtung mit zwölf Plätzen eröffnet – Le Passage in Corgémont.

Namentlich das neue Angebot «Le Passage» mit jugendpsychiatrischem Konsilium ist auf die Zielgruppe der psychisch und psychosozial hoch belasteten Jugendlichen ausgerichtet. Während einer zeitlich begrenzten Dauer werden die Jugendlichen sozialpädagogisch und psychologisch ausführlich abgeklärt, intensiv begleitet und in der stationären Einrichtung individuell beschult. Die Leistung kann gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) mit Inkrafttreten per 1.1.2022 über die Volljährigkeit hinaus bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahrs in Anspruch genommen werden.

Schliesslich wird auf die leerstehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendheim Prêles verwiesen und eine Prüfung des Standortes gefordert. Ende Jahr 2016 wurde das Jugendheim Prêles mit insgesamt 70 Plätzen aufgrund der langandauernden Unterbelegung und dem damit verbundenen finanziellen Risiko geschlossen. Gestützt auf eine Betriebs- und Umfeldanalyse wurde die Infrastruktur für die Nutzung eines Jugendheims als überdimensioniert beurteilt. Der abgelegene Standort erschwerte zudem die Rekrutierung von ausreichend, geeigneten Fachpersonen. Der Regierungsrat erachtet gestützt auf die Analysen und die Erfahrungen der letzten Jahre Prêles als wenig geeigneten Standort für ein bernisches Jugendheim.

Verteiler

- Grosser Rat